

**Errichten von Sicherheitsinseln im Rahmen
der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge**

V o r t r a g
a n d e n
M i n i s t e r r a t

Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 sieht für den Bereich „Bekenntnis zu einem starken Österreichischen Bundesheer“ die Festlegung von Standorten für „Sicherheitsinseln“ mit dem Ziel einer bundesweiten Abdeckung vor, um im Krisen- und Katastrophenfall eine regionale Durchhaltefähigkeit zu gewährleisten.

Dies erfordert die Einleitung von Maßnahmen, um die logistische, technische und infrastrukturelle Autarkie ausgewählter Kasernen für Krisenszenarien sicherzustellen.

Die Grundlagen für diese „Sicherheitsinseln“ werden unter Einbindung der Gebietskörperschaften sowie Bundes-, Landes- und sonstigen Blaulichtorganisationen erarbeitet. Dabei sollen insbesondere die Energie- und Wasserversorgung sowie die Bevorratung von erforderlichen Versorgungsgütern für einen empfohlenen Zeitraum geprüft und dargestellt werden.

In der Folge werden an Hand der in den Grundlagen enthaltenen Empfehlungen Standorte für „Sicherheitsinseln“ festgelegt. Im Endausbau sollen diese dazu befähigt sein, die Blaulichtorganisationen und die Zivilbevölkerung zumindest temporär zu unterstützen.

Der derzeitige Plan für die Umsetzung sieht zunächst die Erarbeitung einer Vorstudie bis Mitte 2018 sowie die Erarbeitung eines gesamtstaatlichen Konzepts unter Einbeziehung aller betroffenen Ressorts mit Beginn 2019 vor. Des Weiteren wird vor der Umsetzung konkreter Maßnahmen der Ministerrat neuerlich befasst und das haushaltsrechtliche Einvernehmen hergestellt werden.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle vom vorliegenden Bericht Kenntnis nehmen.

Wien, am 14. Februar 2018

Mario Kunasek eh.